

Name der Kommune
Stadt Geilenkirchen, Die

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	242.895.179,09 €	239.836.894,14 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	5.667.211,82 €	5.078.475,51 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 248.562.390,91 €</u>	<u>= 244.915.369,65 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	762.556,07 €	249.566,82 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	73.866.241,94 €	72.461.265,45 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 1,03 %</u>	<u>= 0,34 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	3.546.547,65 €	3.134.104,33 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	242.895.179,09 €	239.836.894,14 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 1,46 %</u>	<u>= 1,31 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.